

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

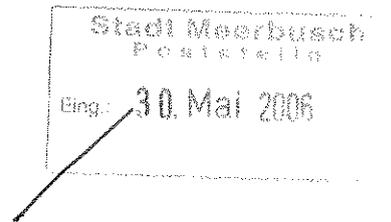
Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 0 21 59 / 5 13 68
Fax: 0 21 59 / 52 81 43

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Stadtverwaltung Meerbusch
Vorsitzende des Ausschusses Schule und Sport
Frau Kox
Service Zentrale Dienste
40641 MEERBUSCH

e-mail: buero@grüne-meerbusch.de

<http://www.gruene-meerbusch.de>



Meerbusch, 26. Mai 2006

Antrag zur Tagesordnung
für die nächste Sitzung des Ausschusses Schule und Sport am 14.6.2006 und
Anfrage an die Verwaltung

Übergang Kindertageseinrichtungen – Schule
Vorschulische Beratung und Förderung

Sehr geehrte Frau Kox,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses Schule und Sport am 14. Juni 2006 bitten Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Infoveranstaltungen für Eltern von Kindertageseinrichtungen
nach dem Schulgesetz § 36 Absatz 1

Nach unserem Kenntnisstand bestand und besteht eine rechtliche Regelung nach § 3 des früheren Schulpflichtgesetzes, Absatz 4 sowie nach dem aktuellen Schulgesetz § 36 Absatz 1, die besagt:

„Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden“
(§ 36 - Vorschulische Beratung und Förderung)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

bzw.

"Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, lädt der Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Erziehungsberechtigten über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden sollen."

(Schulpflichtgesetz § 3)

Wir bitten die Verwaltung im Rahmen des obigen Tagesordnungspunktes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dieser Regelung so rechtsverbindlich, wie sich dies nach unserer Auffassung aus dem Text des Schulgesetzes ergibt?
2. Wenn ja, wie wirkt sich diese Regelung aus? und
3. Wie sieht die Umsetzung in Meerbusch aus?
 - a. In welchem Rahmen werden diese Veranstaltungen angeboten?
 - b. In welchen Abständen und in welchen Ortsteilen erfolgen diese?
 - c. Wer informiert auf diesen Veranstaltungen? Werden Fachleute bzw. Vertreter der vorschulischen Fördereinrichtungen hinzugezogen?
 - d. Wie ist die Beteiligung der Eltern?
 - e. Welchen Klärungsbedarf haben diese?
 - f. Über welche Fördermöglichkeiten wird informiert und wie werden diese angenommen?
 - g. Sind die entsprechenden politischen Gremien in der Vergangenheit schon mal darüber informiert worden?
 - h. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf Fördermöglichkeiten im Rahmen möglicher politischer Entscheidungen zu erweitern?

Gründe:

Wir bitten im Rahmen des obigen Ausschusses die Möglichkeit zu nutzen über dieses Thema zu diskutieren und über die entsprechenden Aktivitäten informiert zu werden. Wir möchten auch, ohne hier zunächst konkrete Beschlüsse vorzuschlagen, die Chancen einer optimierten vorschulischen Förderung beraten und prüfen, ob es diesbezüglichen Handlungsbedarf gibt.

Wegen der Koppelung der Aufgabenbereiche Schule und des Bereiches Jugendhilfe bitten wir in der Sitzung um Beteiligung des Fachbereiches 2 – Jugend und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Peters
Fraktionsvorsitzender